

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016

Fertigstellung und Bezug der Flüchtlingsunterkunft Bonner Str. 478-482 in Köln Marienburg AN/0723/2016

Die SPD-Fraktion bittet, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.04.2016 zu setzen:

Das Bonhotel in Marienburg wurde im Sommer 2014 gekauft um die Immobilie als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Nach einer Planung von mehr als einem Jahr sollte das Gebäude für ca. 650 Mio. € umgebaut werden und im März 2016 bezugsfertig sein. (Vorlage 2295/2015 vom 26.11.2015). Jetzt, im April 2016, ist die Unterkunft in der Bonner Straße 478-482 noch nicht bezogen, obwohl in Köln zahlreiche Turnhallen für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden müssen und dem Schul- und Vereinsport nicht zur Verfügung stehen. Man hört, dass jetzt festgestellt wurde, dass das Gebäude des ehemaligen Vier-Sterne Hotels aufgrund defekter Leitungsrohre in diesem Jahr nicht fertiggestellt und entsprechend nicht belegt werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

1. Aus welchem Grund konnte das Gebäude Bonner Straße 478-482 nicht im März 2016 mit Flüchtlingen belegt werden?
2. Wenn es zutreffend ist, dass weitere bauliche Mängel eine Nutzung verhindern,
 - um welche Mängel handelt es sich und
 - warum wurden diese Mängel nicht bereits vor einem Jahr entdeckt.
3. Wann wird die Immobilie als Flüchtlingsunterkunft nutzbar.

Hinweis der Verwaltung:

Zur Klarstellung der Fakten weist die Verwaltung darauf hin, dass im damaligen Beschluss Kosten von ca. 650 tausend € ausgewiesen wurden. Diese wurden allerdings im Verlauf der Arbeiten überschritten und liegen nunmehr bei ca. 1,2 Mio. €.

Antwort der Verwaltung:

Im März 2016 hat es in dem Gebäude einen Wasserrohrbruch gegeben. Bei der Reparatur wurde festgestellt, dass die Trinkwasserleitungen in der Vergangenheit offensichtlich mit einem sogenannten „Inliner-Verfahren“ saniert wurden.

Bei dieser Art der Rohrrinnensanierung kommt Epoxidharz zum Einsatz, welches die stark gesundheitsgefährdende Chemikalie Bisphenol A beinhaltet. Fachtechnisch wird von dieser Sanierungsme-

thode abgeraten, da insbesondere bei Warmwasser-Leitungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Material-Abtragungen der Rohrrinnenschicht kommen kann. Da diese Sanierung augenscheinlich schon vor mehreren Jahren durchgeführt wurde, wurde zunächst durch eine Trinkwasserbeprobung überprüft ob die Stoffe bereits so erhärtet sind, dass keine Schadstoffe in das Leitungswasser ausgetragen werden. Bei der Beprobung stellte sich allerdings eine deutliche Grenzwertüberschreitung des genannten Schadstoffes heraus.

Außerdem zeigten die Wasserproben Legionellen im Leitungswasser an. Deswegen ist eine thermische Desinfektion des Leitungssystems notwendig. Durch die Erwärmung der Leitungen bei einer derartigen Desinfektion ist zu erwarten, dass Schadstoffe des Epoxidharzes erneut aufgeweicht werden und in der Folge Schadstoffe in das Leitungswasser ausgetragen werden.

Selbst wenn nur Teile der Trinkwasseranlage mit diesem „Inliner-Verfahren“ saniert wurden, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sich abgeplatzte Epoxidharzreste in das gesamte Trinkwasser-System des Gebäudes verteilt haben.

Um zu gewährleisten, dass das Leitungswasser im gesamten Gebäude von diesen Schadstoffen frei ist, müssen daher alle Leitungen erneuert werden. Derzeit erstellt die Verwaltung hierzu eine Kostenschätzung.

Trinkwasserproben bzw. das Durchspülen der Wasserleitungen erfolgen in der Regel erst nach Abschluss der Bauarbeiten unmittelbar vor Inbetriebnahme des Gebäudes. (Während der Bauphase sind die Leitungen ungenutzt, das Wasser steht und es kann daher zu Ablagerungen von Keimen und Bakterien in den Rohren kommen.)

Im vorliegenden Fall wurde die Beprobung vorgezogen, nachdem im Zuge der Instandsetzung des Wasserrohrbruches Hinweise auf eine zurückliegende Leitungssanierung im „Inliner-verfahren“ mit dem Risiko einer Schadstoffbelastung entdeckt wurden.

Aus diesen Gründen kann die Verwaltung heute keinen verbindlichen Termin für eine Inbetriebnahme der Einrichtung benennen.